

BUND NRW • Merowingerstr. 88 • 40225 Düsseldorf

Landesverband
Nordrhein-Westfalen
e.V.

An das MULNV NRW

Achim Baumgartner,
Holger Sticht

abteilung3@im.nrw.de,
ralf.petercord@mulnv.nrw.de
nicole.menden@mulnv.nrw.de

Fon: 0152 / 34 28 95 94
bund.nrw@bund.net

www.bund-nrw.de

per email

Betr.: Stellungnahme zum Waldbrandvorbeugungskonzept

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung des Entwurfs des Waldbrandvorbeugungskonzepts und die Gelegenheit, Stellung zu nehmen. Dies tun wir hiermit gern.

4.2.2 Waldbrandschutzstreifen

Die Bewirtschaftung von Rohbodenstreifen (vorliegend „Wundstreifen“ genannt) kann, anders als im Entwurf dargestellt, bei fachlicher Handhabung sehr wohl auch unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten umgesetzt werden, ohne dass Nachteile im Hinblick auf eine Waldbrandprophylaxe entstehen. Hierzu zählt z.B. ein Einsatz außerhalb des Zeitraums 1.3. bis 30.9. sowie ein zeitlich gestaffeltes Vorgehen.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass ein Einbringen der Roteiche (*Quercus rubra*) unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten in jedem Fall unverträglich und daher auszuschließen ist. Dies sollte im Konzept vermerkt werden. Die nordamerikanische Art wird durch das BfN als invasiver Neophyt auf der Managementliste geführt

(<https://neobiota.bfn.de/invasivitaetsbewertung/gefaesspflanzen.html>).

4.4.1 Natürliche Gewässer

Die Befestigung von natürlichen Gewässern bedeutet nicht nur einen wasserrechtlich, sondern auch einen naturschutzrechtlich relevanten Eingriff. Hier sollte das Konzept entsprechend ergänzt werden.

Es ist davon auszugehen, dass ein hoher Anteil natürlicher Gewässer aus gesetzlich geschützten LRT besteht, insofern die in Anhang II aufgeführten Verbote greifen. Daher ist, anders als im Entwurf dargestellt, keinesfalls davon auszugehen, dass solche Befestigungen an natürlichen Gewässern grundsätzlich umzusetzen sind. Sie sind vielmehr abhängig von dem Ergebnis entsprechender Verfahren.

Defizite bei der Erfassung gesetzlich geschützter LRT und Arten

Das Naturschutzinformationssystem bzw. das Landschaftsinformationssystem des LANUV NRW verfügt für viele Teile des Landes nur über veraltete bzw. rudimentäre Bestandsdaten. So konnte im vergangenen Jahr durch den ehrenamtlichen Naturschutz nachgewiesen werden, dass selbst in einem landeseigenen FFH- und Vogelschutzgebiet wie dem Königsforst (DE-5008-401) mehrere FFH-LRT und FFH-Arten bislang nicht erfasst worden waren.

Vor diesem Hintergrund ist eine wesentliche Voraussetzung für die rechtssichere Umsetzbarkeit des Waldbrandvorbeugungskonzepts, dass diese Defizite umgehend und nachhaltig behoben werden.

Wir empfehlen ferner, eine Abfrage bei den gesetzlich anerkannten NSV zu implementieren. Solche freiwilligen Abfragen sind bei vielen Planungsbüros seit längerem Standard und haben sich bewährt.

Wiedervernässung

Eine wesentliche Voraussetzung u.a. auch für die Vorbeugung von Waldbränden stellt die Wiedervernässung und Revitalisierung entwässerter Waldstandorte dar. Dieser Aspekt fehlt überraschenderweise in dem vorliegenden Entwurf vollständig. Hier bitten wir darum, entsprechende Hinweise zu ergänzen. Dies gilt im Übrigen auch für die unlängst verbesserte Förderkulisse für Wiedervernässungsvorhaben (vgl. Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz des BMU).

Totholz

Die Einschätzung, Totholz im Wald diene der Brandbeschleunigung, bitten wir wissenschaftlich zu überprüfen bzw. zu verifizieren und zu spezifizieren. Totholz im Wald dient gemeinhin als wertvoller Wasserspeicher, erhöht die Bodenfeuchtigkeit und mindert damit grundsätzlich die Waldbrandgefahr. Gerade auch auf Grund dieser Feuchtigkeit fördert Totholz die Naturverjüngung (z.B. „Kadaververjüngung“) und ist es Lebensraum für Pilze und Insekten. Sicherlich bedarf es einer Differenzierung, und trockene Feinäste gerade geräumter Fichtenkahlschläge, also dort zusammengeschobener Astwälle, mögen negative Gesamteffekte zeitigen und lange Glutnester vorhalten.

Kahlschläge

Die negative Wirkung von Kahlschlägen als kleinklimatische Hitzeorte mit stark austrocknenden Böden und hohen Verdunstungsraten und zugleich hohen Niederschlagsabflussraten sollte ebenfalls kritisch thematisiert werden. Der Dauerwald (aus Laubbäumen) ohne Kahlschlag ist

auch aus Brandschutzsicht eine forstliche Strategie, die als Grundlage der guten fachlichen Praxis in Zeiten des Klimawandels festgelegt werden sollte.

Wegebau

Der Wegebau führt zur Waldentwässerung. Es ist insofern notwendig, nicht nur technische Wünsche zur Tragfähigkeit der Wege für Löschfahrzeuge und zur Erschließungsdichte zu formulieren, sondern auch auf die Anforderung, dass kein Wasser über die Wege dem Wald vorzeitig entzogen werden darf und übermäßige Erschließung dem Wald auch hinsichtlich der Brandvorbeugung schaden kann. Es sollte insofern auch geprüft werden, ob der Aufbau einer eigenständigen und schlagkräftigen Brandschutzvorsorge aus der Luft im Gesamtkonzept nicht doch deutlich höher gewichtet werden müsste. Hier bedarf es erheblicher Investitionen.

Nadelholzarten

Zugleich sollte die Brandgefahr von stehendem, lebendigem Nadelholz noch stärker als Grundkonflikt bei der klimaangepassten Gehölzwahl bzw. im Brandschutzkonzept thematisiert werden. Brandschutzstreifen aus Laubholz zwischen brandgefährlichen Nadelholzarten, wie im Konzept beschrieben, sind keine Lösung, wenn es darum geht, die Waldbrandgefahr insgesamt zu mindern und Vorsorge zu betreiben. Dann ist es notwendig, die Nadelhölzer insgesamt in Frage zu stellen und den Systemwechsel hin zum Laubholz (auch im Bauholzbereich) zu forcieren. Denn schon der Anbau von Nadelholz selbst mindert die Bodenfeuchtigkeit wegen des frühen Verbrauchs der Winterniederschläge und reduziert die Grundwasserneubildung. Auch diese Aspekte haben einen hohen Einfluss auf die Brandgefahr und sollten maßgeblich mit bedacht und geregelt werden.

Prophylaxe vor Löschen mit Wasser

Weiterhin werden die Feuer der Zukunft zunehmend nicht mehr vorrangig mit Wasser gelöscht, sondern durch Brandschutzstreifen begrenzt bzw. durch Gegenfeuer gestoppt. Hier empfehlen wir, einen zentralen Punkt der Fortbildung und der zukünftigen Anforderung zu formulieren. Dieser Aspekt kommt aktuell im Konzept deutlich zu kurz. Wasser, das phasenweise in der Landschaft vorhanden ist, ist im Dürrefall nicht mehr verfügbar. Die Wassermenge reicht auch oft nicht aus, um einen Großbrand zu löschen. Vorbild sind Länder, die bereits heute kaum über Löschwasser verfügen. Wir haben die Chance, hier von diesen zu lernen.

NATURA 2000

Nicht zuletzt sind in Natura 2000-Gebieten auch Brandschutzkonzepte selbst sowie Wegebaumaßnahmen oder die Herstellung von Brandschutzstreifen als Plan oder Projekt FFH-prüfpflichtig. Da dies auf der Ebene der Forstämter gerne unerkannt bleibt, empfehlen wir für den Rechtsvollzug hier seitens des Landes einen klaren Hinweis auf die Rechtslage zu formulieren. Nicht zuletzt sind Feuer in manchen Schutzgebieten nicht per se negativ, so dass es lohnt, sich mit den Schutzziele auch tatsächlich auseinanderzusetzen.



FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

Mit freundlichen Grüßen,

Holger Sticht

Achim Baumgartner

Landesgeschäftsstelle:
Merowingerstraße 88
40225 Düsseldorf
Tel.: 02 11 / 30 200
5 - 0
Fax: 02 11 / 30 200
5 - 26
bund.nrw@bund.net

Bankverbindungen:
Bank für Sozialwirtschaft, Köln
BIC: BFSWDE33XXX
Spendenkonto: IBAN DE26 3702 0500 0008
2047 00
Geschäftskonto: IBAN DE10 3702 0500 0008
2046 00

Vereinsregister:
Düsseldorf, Nr. 54 63
Steuernummer:
106/5740/1393

Der BUND NRW ist ein anerkannter
Naturschutzverband
nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz.

Spenden sind steuerabzugsfähig.
Erbschaften und Vermächtnisse sind von der
Erbschaftssteuer befreit.